

Arbeitsunfähigkeit

Praktischer Leitfaden

2020



Gemeinsam für Ihre Gesundheit.

Arbeitsunfähig krankgeschrieben?

Informationen, Tipps
und Erfahrungsberichte
unter [ckk-mc.be/
arbeitunfaehigkeit](https://ckk-mc.be/arbeitunfaehigkeit)

Anruf oder E-Mail:
Telekundenberater: **087 32 43 33**
eupen@mc.be



Gemeinsam für Ihre Gesundheit.



Inhaltsübersicht

Wann gelten Sie als arbeitsunfähig und was müssen Sie unternehmen?	4
Wie sollten Sie die Arbeitsunfähigkeit melden?	5
Behandlungsbescheinigung ausfüllen	5
Ihre Krankenkasse benachrichtigen	5
Bei einem Rückfall	6
Im Falle einer Verlängerung	6
Vorladung des Vertrauensarztes	6
Verwaltungsformalitäten für Arbeitnehmer und Arbeitslose	7
Ihr Krankengeld als Arbeitnehmer oder Arbeitsloser	7
Teilzeitige Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit als Angestellter oder Arbeitsloser	8
Vollzeitige Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit oder der Arbeitslosigkeit	9
Verwaltungsformalitäten für die Selbstständigen	9
Ihr Krankengeld als Selbstständiger	10
Teilzeitige Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit als Selbstständiger	10
Vollzeitige Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit	11
Erlaubnis und Ehrenamt	11
Nützliche Informationen	12
Unfall	12
Krankenhausaufnahme	12
Auf Reisen	13
Langfristig krankgeschrieben	14
Schwangerschaft, Geburt und Adoption	14
Grenzgänger	15
Mit der Situation überfordert?	15

Wann gelten Sie als arbeitsunfähig und was müssen Sie unternehmen?

Sie gelten als arbeitsunfähig, wenn Sie wegen einer Krankheit, eines Unfalls oder einer Schwangerschaft (vorübergehend)

- ▶ Ihrer Arbeit nicht nachgehen oder
- ▶ sich der Arbeitslosenkontrolle nicht unterziehen können und sämtliche Tätigkeiten einstellen.

Sie sind Arbeitnehmer, nicht ernannter öffentlicher Bediensteter* oder Arbeitsloser und werden arbeitsunfähig krankgeschrieben?

- ▶ Dann müssen Sie Ihren Arbeitgeber oder das Landesamt für Arbeitsbeschaffung (LfA) benachrichtigen.
- ▶ Vergessen Sie nicht, auch den Vertrauensarzt Ihrer Krankenkasse rechtzeitig zu benachrichtigen. Das gilt auch für Selbstständige.

Sie sind im Staatsdienst ernannter Beamter? Dann haben einen Sonderstatus.

- ▶ Sie brauchen der Krankenkasse ihre Arbeitsunfähigkeit nicht zu melden.
- ▶ Erkundigen Sie sich bei Ihrer Verwaltung.

* Vertragsangestellter, vorübergehend Beschäftigter, ...



Wie sollten Sie die Arbeitsunfähigkeit melden?

Behandlungsbescheinigung ausfüllen

Lassen Sie die „Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung“ (im Allgemeinen auch einfach als „Krankmeldung“ bezeichnet) von Ihrem Arzt ausfüllen. Alle Felder müssen sorgfältig ausgefüllt sein, damit die Bescheinigung gültig ist.

! Aufgepasst: Ihr Arzt muss das Beginndatum und das Enddatum sowie die Diagnose Ihrer Arbeitsunfähigkeit vermerken.

Gut zu wissen

Sie können eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Krankmeldungsdruck) auf unserer Internetseite cck-mc.be/formulare oder in jeder Geschäftsstelle unserer Krankenkasse finden.

Anruf oder E-Mail genügt: 087 32 43 33, eupen@mc.be.

Ihre Krankenkasse benachrichtigen

Schicken Sie diese Bescheinigung innerhalb von 2 Kalendertagen (48 Stunden) nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit mit der Post an Ihre Krankenkasse. Der Poststempel ist ausschlaggebend, wenn es um den Versand- und Empfangsnachweis geht. Werfen Sie die Bescheinigung niemals einfach in einen der grünen Briefkästen der Krankenkasse.

Besondere Fristen:

Arbeiter, die zu Beginn ihrer Arbeitsunfähigkeit in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis stehen, haben **14 Kalendertage** nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit Zeit, um ihre Krankmeldung abzugeben.

Angestellte, die zu Beginn ihrer Arbeitsunfähigkeit in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis stehen, haben **28 Kalendertage** nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit Zeit, um ihre Krankmeldung abzugeben.

Die **Selbstständigen** haben **7 Kalendertage** ab dem Eintritt der Arbeitsunfähigkeit, um ihre Krankmeldung bei der Krankenkasse einzureichen.

! Aufgepasst: Ihr Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn Ihre Krankenkasse die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung hat. Es ist also von größter Wichtigkeit, dass Sie uns Ihre Krankmeldung so schnell wie möglich zukommen lassen.

Wenn die CKK Ihre ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nicht innerhalb der vorgesehenen Frist erhält, wird der Tagessatz Ihrer Geldleistungen für jeden Tag der Verspätung bis zum Erhalt der Bescheinigung (Poststempel ist ausschlaggebend) um 10 Prozent gekürzt.

Bei einem Rückfall

Bei einem Rückfall innerhalb von 14 Kalendertagen (3 Monate für Invaliden¹) nach einer vorangehenden Zeit der Arbeitsunfähigkeit sollte die Krankmeldung innerhalb von 2 Kalendertagen erfolgen.

Beim geringsten Zweifel verschicken Sie die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung innerhalb von 2 Kalendertagen nach Beginn Ihrer Arbeitsunfähigkeit. Es gilt die gleiche Frist für alle (Arbeiter, Angestellte, Selbstständige).

(1) Invalide: die Zeit der Invalidität beginnt nach einem Jahr Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit.

Im Falle einer Verlängerung

Wenn Ihre Arbeitsunfähigkeit fortbesteht, lassen Sie sich von Ihrem Arzt eine neue Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit ausstellen, auf der vermerkt ist, dass Ihre Arbeitsunfähigkeit verlängert wird (Vordruck bei der Krankenkasse erhältlich). Darauf muss vermerkt werden, dass es sich um eine Verlängerung der Arbeitsunfähigkeit handelt.

Ganz gleich wie Sie versichert sind (Arbeiter, Angestellter, Selbstständiger): Ihre ärztliche Verlängerungsbescheinigung muss innerhalb von 2 Kalendertagen nach dem Beginn der Verlängerung eingesandt werden.

Vorladung des Vertrauensarztes

Während Ihrer Arbeitsunfähigkeit darf der Vertrauensarzt Sie zu einer ärztlichen Untersuchung vorladen. **Dieser Vorladung sollten Sie Folge leisten.**

- ▶ Wenn Sie aus medizinischen Gründen **nicht in der Lage sind**, beim Vertrauensarzt vorstellig zu werden (weil sie beispielsweise gerade im Krankenhaus sind), müssen Sie dem Vertrauensarzt vorher eine **ärztliche Bescheinigung zukommen lassen**.
- ▶ Wenn Sie an dem Datum der Untersuchung **nicht mehr arbeitsunfähig sind**, lassen Sie der Krankenkasse die **„Bescheinigung der Arbeitswiederaufnahme oder der Eintragung bei der Arbeitslosenkasse“** zukommen.

Verwaltungformalitäten für Arbeitnehmer und Arbeitslose

Der Vertrauensarzt der Krankenkasse beurteilt die Arbeitsunfähigkeit und erteilt Ihnen einen schriftlichen Bescheid. Mit dem Bescheid des Vertrauensarztes erhalten Sie folgende Unterlagen:

- ▶ Ein **Auskunftsblatt für das Krankengeld**, das Sie Ihrer Krankenkasse innerhalb kürzester Frist ausgefüllt und unterschrieben zurückschicken;
- ▶ Eine **neue Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung** (Vordruck zur Krankmeldung), die Sie sorgfältig aufbewahren sollten, denn diese könnten Sie für eine Verlängerung oder eine spätere Arbeitsunfähigkeit noch benötigen;
- ▶ Eine **Bescheinigung der Wiederaufnahme der Arbeit oder der Arbeitslosigkeit**: Bitte senden Sie diese (ausgefüllte und unterschriebene) Bescheinigung ein, wenn Sie vor dem Ende des vom Vertrauensarzt anerkannten Arbeitsunfähigkeitszeitraums **die Arbeit wieder aufnehmen oder erneut Arbeitslosengeld beziehen**.

Gleichzeitig werden Arbeitgeber und/oder Zahlstelle des Arbeitslosengeldes aufgefordert, der Krankenkasse die für die Berechnung des Krankengeldes erforderlichen Auskünfte zukommen zu lassen.

Ihr Krankengeld als Arbeitnehmer oder Arbeitsloser

Ihre Krankenkasse kann Ihren Anspruch auf Krankengeld erst feststellen, wenn die Akte vollständig ist, d.h. nach Erhalt Ihres Auskunftsblattes und sämtlicher Informationen, die hierzu erforderlich sind.

- ▶ **Als Arbeiter oder Angestellter** erhalten Sie ab dem ersten Tag nach der Lohn- oder Gehaltsfortzahlung Krankengeld.
- ▶ **Als Arbeitsloser** erhalten Sie Krankengeld ab dem ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit.

Das Krankengeld als Arbeiter beträgt 60% Ihres durchschnittlichen täglichen Brutto-Arbeitsentgelts (nach oben begrenzt).

Wenn Sie vor Ihrer Arbeitsunfähigkeit **arbeitslos** waren, erhalten Sie während der 6 ersten Monate Ihrer Arbeitsunfähigkeit den gleichen Tagessatz wie der Ihres Arbeitslosengeldes. Dieser Betrag ist allerdings auf 60% des entgangenen Brutto-Entgelts begrenzt.

! Aufgepasst: Das Krankengeld wird für alle Wochentage außer für den Sonntag gewährt. **Diese Geldleistung muss versteuert werden, und in einigen Fällen wird eine Berufssteuer einbehalten.**

Ab dem siebten Monat wird ein Mindestkrankengeld gewährt.

Gut zu wissen

Im Bereich „Meine CCK“ unter ckk-mc.be/online-dienste finden Sie eine Übersicht sämtlicher Geldleistungen, die Ihnen überwiesen wurden.

Teilzeitige Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit als Angestellter oder Arbeitsloser

Der Vertrauensarzt darf Ihnen die Genehmigung zur **teilzeitigen Wiederaufnahme Ihrer vorherigen oder einer anderen Beschäftigung** während Ihrer Arbeitsunfähigkeit erteilen.

Vorgehensweise:

- ▶ Stellen Sie Ihren Antrag spätestens am Tag vor dem Tag, ab dem Sie die Wiederaufnahme einer Tätigkeit beabsichtigen;
- ▶ Während Sie auf den schriftlichen Bescheid warten, dürfen Sie Ihre Tätigkeit wieder aufnehmen. Wenn der Vertrauensarzt jedoch der Ansicht ist, dass Ihre Tätigkeit nicht mit Ihrem Gesundheitszustand vereinbar ist, müssen Sie die Tätigkeit unverzüglich einstellen. **Wenn es sich um eine Erwerbstätigkeit als Arbeitnehmer handelt, vergessen Sie nicht, Ihren Arbeitgeber zu informieren!**

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an Ihre Krankenkasse oder besuchen Sie ckk-mc.be/teilzeit-taetigkeit

Vollzeitige Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit oder der Arbeitslosigkeit

Wenn Sie erneut arbeitsfähig sind, können Sie die Arbeit wieder vollzeitig aufnehmen oder sich der Arbeitslosenkontrolle unterwerfen.

Vorgehensweise:

Wenn Sie vor dem Ende der vom Vertrauensarzt anerkannten Arbeitsunfähigkeit die Arbeit erneut aufnehmen oder sich wieder arbeitslos melden, übermitteln Sie Ihrer Krankenkasse die ausgefüllte und unterzeichnete „**Bescheinigung der Arbeitswiederaufnahme oder der Eintragung bei der Arbeitslosenkasse**“. Auf diese Weise vermeiden Sie Rückforderungen unrechtmäßig bezogener Geldleistungen.

Gut zu wissen

Im Bereich „Meine CCK“ unter cck-mc.be/online-dienste können Sie der Krankenkasse auch selbst die Wiederaufnahme Ihrer Arbeit mitteilen. Dazu müssen Sie sich beim ersten Mal mit Ihrem elektronischen Personalausweis anmelden.

Verwaltungsfomalitäten für die Selbstständigen

Nach Erhalt Ihrer Arbeitsunfähigkeitserklärung lässt die Krankenkasse Ihnen folgende Unterlagen zukommen:

- ▶ **Einen Fragebogen zu Ihrer Erwerbstätigkeit als Selbstständiger:** der Vertrauensarzt hat das Recht, mit der Anerkennung Ihrer Arbeitsunfähigkeit zu warten, bis er den vollständig ausgefüllten Fragebogen erhält;
- ▶ **Ein Auskunftsblatt für das Krankengeld:** dieser Fragebogen ist so schnell wie möglich ausgefüllt und unterschrieben an Ihre Krankenkasse zurückzusenden;
- ▶ **Eine neue Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung,** die Sie aufbewahren sollten, denn diese könnten Sie für eine Verlängerung oder eine spätere Arbeitsunfähigkeit noch benötigen;
- ▶ **Eine Mitteilung über die Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit:** Bitte senden Sie diese ausgefüllte und unterschriebene Bescheinigung ein, wenn Sie die Erwerbstätigkeit vor

dem Ende des vom Vertrauensarzt anerkannten Arbeitsunfähigkeitszeitraums wieder vollständig aufnehmen.

Ihr Krankengeld als Selbstständiger

Ihre Krankenkasse kann Ihren Anspruch auf Krankengeld erst feststellen, wenn die Akte vollständig ist, d.h. nach Erhalt Ihres Auskunftsblattes und sämtlicher Informationen, die hierzu erforderlich sind. **Wenn Sie als Selbstständiger arbeitsunfähig sind, erhalten Sie das Krankengeld ab dem 1. Tag der Arbeitsunfähigkeit, wenn diese die Dauer von 7 Tagen überschreitet.** Beachten Sie bitte, dass die Auszahlung frühestens am Tag der Unterzeichnung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung beginnt. Es handelt sich um einen **pauschalen Tagessatz**, der von Ihrem Familienstand abhängt. Falls Ihre Arbeitsunfähigkeit die Dauer von 7 Tagen unterschreitet, wird eine Karenzzeit - ohne Entschädigungszahlung - angewendet.

Ob Sie als Haushaltsvorstand anerkannt werden oder nicht, hängt von den Einkünften der Personen ab, die mit Ihnen zusammen leben. Wenn eine zusätzliche Prüfung erforderlich ist, erhalten sie automatisch eine „Einkommenserklärung“ (Vordruck 225).

Wenn Sie **ein Jahr lang** arbeitsunfähig krankgeschrieben bleiben, können Sie unter Umständen höhere Geldleistungen erhalten, wenn Ihr Unternehmen oder Ihre freiberufliche Tätigkeit wegen der Arbeitsunfähigkeit völlig aufgegeben wird. Erkundigen Sie sich rechtzeitig bei Ihrer Sozialversicherungskasse für Selbstständige.

! Aufgepasst: Die Geldleistungen müssen versteuert werden, und in einigen Fällen wird ein Berufssteuervorabzug einbehalten.

Gut zu wissen

Im Bereich „Meine CKK“ unter cck-mc.be/online-dienste finden Sie eine Übersicht sämtlicher Geldleistungen, die Ihnen überwiesen wurden.

Teilzeitige Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit als Selbstständiger

Der Vertrauensarzt darf Ihnen die Genehmigung zur **teilzeitigen Wiederaufnahme Ihrer vorherigen oder einer anderen Beschäftigung** während Ihrer Arbeitsunfähigkeit erteilen.

Vorgehensweise:

► Sie müssen die **Genehmigung des Vertrauensarztes abwarten, bevor Sie eine Tätigkeit aufnehmen.** Stellen Sie

den entsprechenden Antrag deshalb **mindestens 14 Tage** vor dem Datum der geplanten Wiederaufnahme.

- ▶ **Sie dürfen niemals eine Tätigkeit aufnehmen, solange Sie den schriftlichen Bescheid noch nicht erhalten haben.** Selbst für unbezahlte Tätigkeiten ist diese Genehmigung unverzichtbar.
- ▶ Auskünfte erteilt Ihnen jeder Kundenberater der CKK oder Ihre Sozialversicherungskasse für Selbstständige.

Vollzeitige Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit

Wenn Sie erneut arbeitsfähig sind, können Sie die Arbeit wieder vollzeitig aufnehmen.

Vorgehensweise:

- ▶ Wenn Sie vor dem Ende der vom Vertrauensarzt anerkannten Arbeitsunfähigkeit die Arbeit erneut aufnehmen, füllen Sie die **„Mitteilung über die Wiederaufnahme der Arbeit“** aus;
- ▶ Dieses Dokument ist der Krankenkasse danach unverzüglich zuzustellen. Auf diese Weise vermeiden Sie Rückforderungen zu viel bezahlter Geldleistungen.

Erlaubnis und Ehrenamt

Solange Sie arbeitsunfähig krankgeschrieben sind, benötigen Sie für jede Tätigkeit eine Genehmigung. Wenn Ihre Tätigkeit aber aus rechtlicher Sicht als **„Freiwilligentätigkeit“** anerkannt ist (Gesetz vom 3. Juli 2005 über die Rechte der Freiwilligen), sind Sie nicht verpflichtet, vorab eine Genehmigung zu beantragen, aber das **Antragsformular** ist trotzdem einzureichen. Wir empfehlen Ihnen auf jeden Fall, eine vorherige Genehmigung zu beantragen, auch für eine Freiwilligentätigkeit. Auf diese Weise verfügt der Vertrauensarzt über alle Unterlagen, die er für die Betreuung Ihrer Akte benötigt.

Gut zu wissen

Lesen Sie das **Merkblatt „Ausübung einer Tätigkeit“** unter ckk-mc.be/teilzeit-taetigkeit und erfahren Sie mehr darüber, welche Aktivitäten während einer Arbeitsunfähigkeit erlaubt sind.

Nützliche Informationen

Unfall

Wenn Ihre Arbeitsunfähigkeit die Folge eines Unfalls ist, erhalten Sie automatisch eine „Unfallerklärung“ von Ihrer Krankenkasse. Diese Unfallerklärung ist in jedem Fall auszufüllen, ganz gleich um welchen Unfall es sich handelt (Arbeitsunfall, Verkehrsunfall, Sportunfall, privater Unfall zu Hause, ...). Lassen Sie der Krankenkasse diese Erklärung zukommen, auch wenn Sie der Ansicht sind, dass es sich nicht um einen Unfall handelt.

Ihr Kundenberater kann Ihnen beim Ausfüllen dieser Erklärung helfen.

Krankenhausaufnahme

Sie werden in ein Krankenhaus aufgenommen und haben eine Krankenhausversicherung? **Benachrichtigen Sie so schnell wie möglich Ihre Versicherung!**

Gut zu wissen

Wenn Sie als Mitglied der Christlichen Krankenkasse regelmäßig die Zusatzversicherung bezahlen, genießen Sie automatisch eine einzigartige Absicherung im Krankenhaus: die solidarische Krankenhausversicherung Hospi-Solidar. Diese übernimmt einen großen Teil der Krankenhauskosten, aber auch der Aufenthaltskosten für die Begleitperson und der dringenden Krankentransporte...

Möchten Sie noch besser abgesichert sein?

Dann ergänzen Sie Ihre solidarische Krankenhausversicherung durch die Hospi +, die Hospi +100 oder die Hospi +200.

Weitere Auskünfte finden Sie in unserer Broschüre „Krankenhausversicherungen – Eine Absicherung nach Maß“. Diese ist auf unserer Internetseite cck-mc.be/krankenhausaufenthalt oder in jeder Geschäftsstelle unserer Krankenkasse zu finden. Anruf oder E-Mail genügt: 087 32 43 33, eupen@mc.be

Auf Reisen

Wenn Sie während eines Auslandsaufenthalts in einem Land des europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder der Schweiz arbeitsunfähig werden und die Arbeit nicht innerhalb der ursprünglich vorgesehenen Frist aufnehmen können:

- ▶ Lassen Sie sich eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung von einem Arzt vor Ort ausstellen;
- ▶ Senden sie diese innerhalb von zwei Kalendertagen (48 Stunden) nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit an Ihre Krankenkasse.

Ausnahmen:

- ▶ Wenn Ihre Arbeitsunfähigkeit während eines Aufenthalts in den Niederlanden, in Albanien, in Algerien, Bosnien-Herzegowina, in Nordmazedonien, Marokko, Montenegro, Serbien, Tunesien oder in der Türkei beginnt, reichen Sie die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bei der zuständigen Sozialversicherungsbehörde vor Ort ein.
- ▶ Wenn Ihre Arbeitsunfähigkeit während eines Aufenthalts in einem anderen Land eintritt, ist der Vertrauensarzt unverzüglich zu benachrichtigen.

Um in den Genuss des Auslandsreisebeistands Mutas zu gelangen, müssen Sie regelmäßig Ihre Beiträge zur Zusatzversicherung zahlen.

Sie sind arbeitsunfähig krankgeschrieben und möchten ins Ausland verreisen?

- ▶ Wenn Sie in ein Land der Europäischen Union (EU) verreisen: **benachrichtigen Sie vorher den Vertrauensarzt**, um die Unterbrechung der Auszahlung des Krankengeldes zu vermeiden.



- ▶ Wenn Sie nach Dänemark oder in ein Land verreisen, das nicht zur Europäischen Union gehört: **lassen Sie sich die Reise vorab vom Vertrauensarzt genehmigen.**

Vergessen Sie nicht, Ihre Mutas Assistance Card und - falls notwendig - eine Europäische Krankenversicherungskarte (EKVK) mitzunehmen, wenn Sie innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) verreisen. Sie können diese Dokumente kostenfrei unter ckk-mc.be bestellen. Alternativ dazu wenden Sie sich bitte an einen Kundenberater oder kontaktieren Sie uns telefonisch unter 087/32 43 33 oder per E-Mail an eupen@mc.be.

Gut zu wissen

Um die Bedingungen für Ihre Reisebeistandsversicherung zu erfahren und Ihren Auslandsaufenthalt somit optimal vorzubereiten, informieren Sie sich unter ckk-mc.be/mutas oder kontaktieren Sie uns telefonisch unter 087/32 43 33.

Langfristig krankgeschrieben

Sie sind schwer krank oder für eine längere Zeit krankgeschrieben? Dann sollten Sie Ihren Kundenberater oder den Sozialdienst der Christlichen Krankenkasse kontaktieren. Hier erhalten Sie Informationen über die unterschiedlichen Dienste und Einrichtungen, die Ihnen helfen können. Eine Vielzahl von Informationen und Zeugenaussagen finden Sie auch unter ckk-mc.be/arbeitsunfaehigkeit.

Schwangerschaft, Geburt und Adoption

Lesen Sie den Leitfaden „Happy Birth“, der zahlreiche nützliche Informationen zu Ihren Rechten und zu Behördengängen sowie hilfreiche Tipps zur Schwangerschaft und für die Zeit nach der Geburt Ihres Kindes enthält. Dieser Leitfaden ist auf unserer Internetseite ckk-mc.be/happybirth oder in jeder Geschäftsstelle unserer Krankenkasse zu finden. Anruf oder E-Mail genügt: 087 32 43 33; eupen@mc.be.



Grenzgänger

Sie arbeiten in Belgien, wohnen jedoch im Ausland?

Lassen Sie sich eine **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung von einem Arzt Ihres Wohnlandes ausstellen** und senden sie diese an Ihre Krankenkasse.

Ausnahme:

Versicherte, die in Belgien arbeiten und in den Niederlanden, in Albanien, in Algerien, Bosnien-Herzegowina, in Nordmazedonien, Marokko, Montenegro, Serbien, Tunesien oder in der Türkei wohnen, reichen die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bei der zuständigen Sozialversicherungsbehörde vor Ort ein.

Sie arbeiten im Ausland, wohnen jedoch in Belgien?

Melden Sie die **Arbeitsunfähigkeit bei der zuständigen Sozialversicherungsbehörde in Ihrem Arbeitsland**. Diese Krankmeldung erfolgt anhand eines besonderen Vordrucks, der von einem belgischen Arzt auszufüllen ist.

Ausnahmen:

- ▶ Sie arbeiten in den Niederlanden: **Melden Sie dem niederländischen Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeit direkt**.
- ▶ Sie arbeiten in Albanien, Algerien, Bosnien-Herzegowina, Nordmazedonien, Marokko, Montenegro, Serbien, Tunesien oder in der Türkei: **reichen Sie die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung beim Vertrauensarzt Ihrer belgischen Krankenkasse ein**. Weitere Auskünfte erhalten Sie von Ihrem Kundenberater.

Mit der Situation überfordert?

Sie fühlen sich von den mit der Arbeitsunfähigkeit verbundenen Formalitäten überfordert? Sie möchten Ihre Rechte und Vorteile in diesem Rahmen kennen? Sie brauchen jemanden, der Ihnen zuhört und der Sie bei diesen Formalitäten begleitet? **Unser Sozialdienst ist für Sie da!** Besuchen Sie uns auf unserer Internetseite ckk-mc.be/sozialdienst oder lassen Sie sich über die Rufnummer 087 32 43 33 mit dem Sozialdienst verbinden.

Mehr erfahren?

- ▶ Telekundenberater: **087 32 43 33**
E-Mail: **eupen@mc.be**
- ▶ Im Internet unter
ckk-mc.be/arbeitsunfaehigkeit
- ▶ Bei jedem Kundenberater der Christlichen
Krankenkasse

Die Mitarbeiter der CKK an Ihrer Seite

Zahlreiche Mitarbeiter der Krankenkasse begleiten Sie durch Ihre gesamte Arbeitsunfähigkeit. Bei den verschiedenen Etappen erhalten Sie Unterstützung, Informationen, ein offenes Ohr und eine Begleitung:

- ▶ Sachbearbeiter für Ihre Geldleistungen
- ▶ Vertrauensarzt
- ▶ Sozialarbeiter
- ▶ Kundenberater der Krankenkasse
- ▶ Alteo VoG, Familienhilfe, Häusliche Krankenpflege, Solival, Qualias

Verantwortlicher Herausgeber: J. Hermesse - Chaussee de Haecht 579 BP 40 – 1031 Brüssel.
MICBR0003-19-ALL – November 2019. Werbefaltblatt – Inhalt ohne Gewähr. Coverfoto: © Istock.
Gedruckt auf MultiArt Silk – Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft.



Wenn Sie in den Genuss der vielfältigen Leistungen der CKK gelangen möchten, werden Sie einfach Mitglied!

Die Krankenkasse wechseln?
Nichts ist einfacher als das: Setzen
Sie sich mit uns in Verbindung,
wir kümmern uns um alles.



Gemeinsam für Ihre Gesundheit.